



DLaxV

*DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION*

**JUGENDORDNUNG
2011/2012**

§ 1 Grundlagen

Die Jugendordnung (im Folgenden JO genannt) begründet sich aus den Vorgaben der Satzung des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (im Folgenden DLaxV genannt).

§ 2 Geltungsbereich

Die JO versteht sich als ergänzender Teil der gültigen Bundesspielordnung des DLaxV (im Folgenden BSO genannt). Abweichend zur BSO werden in dieser JO Regeln und Richtlinien definiert, um den Ablauf der DLaxV-Jugendligen zu gestalten. Dabei soll insbesondere auf die aktuelle Entwicklung der Junioren und Juniorinnen im DLaxV eingegangen werden und diese mit entsprechenden Regeln gefördert werden. Soweit in dieser JO nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Regelungen der BSO.

- (1) Als Junioren und Juniorinnen werden hier alle unter §4 Abs.1 BSO genannten Spielklassen bezeichnet. Die Anzahl der anreisenden Spieler bzw. Spielerinnen zu einem Spieltag ist unbegrenzt. Ein gemeldete Mannschaft pro Spiel besteht aus:

- Junioren (U16) aus mindestens 7, maximal 13 Spielern.
- Juniorinnen aus mindestens 7, maximal 15 Spielerinnen.

Der Einsatz älterer Spieler oder Spielerinnen ist nicht erlaubt.

- (2) Spieler und Spielerinnen, die zu dem unter §6 Abs.5 BSO genannten Termin ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in Einklang mit §13 BSO sowohl am Spielbetrieb der DLaxV-Jugendligen als auch an dem der Seniorenligen bzw. U19-Herren teilnehmen. Hierzu ist ebenfalls eine spezielle Erlaubniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- (3) Der Parallelbetrieb soll die erfahrenen Jugend-Spieler bzw. -Spielerinnen langsam in die Senioren-Spielweise einführen, die Jugend-Mannschaften aber nicht um die Möglichkeit bringen, am DLaxV-Jugend-Ligabetrieb teilzunehmen. Für diese Spieler und Spielerinnen ist ebenfalls ein Senioren-Spielerpass anzulegen (siehe BSO)!

§ 3 Spielmodus

- (1) Die DLaxV-Jugendligen werden entsprechend den Senioren-Mannschaften im Ligamodus ausgetragen.
- (2) Alle an den Jugendligen teilnehmenden Mannschaften müssen einen Heimspieltag pro Saison ausrichten. Es gibt für die Saison 2011/12 zunächst wieder nur eine Junioren-Liga. Die Juniorinnen spielen weiterhin in einer

Juniorinnenliga Nord/Ost, sowie eine Juniorinnenliga Süd/West. Die Zuordnung der Jugendmannschaften zu den Jugendligen erfolgt nach den Vorgaben der BSO §5 Abs.2 nach fristgerechter Meldung der Jugendmannschaften beim DLaxV. Eine Änderung der Zuordnung kann durch den jeweiligen Jugendwart des DLaxV erfolgen, um die Jugendligen ausgewogen zu gestalten. Es wird nicht nach Spielstärke zugeordnet.

- (3) Alle teilnehmenden Mannschaften der Junioren-Liga bzw. der Juniorinnen-Ligen treffen in der Regel an einem Spieltag zusammen.
- (4) Die Einladung zum Spieltag ist bis drei (3) Wochen vor dem Spieltag an die Vertreter der Jugendmannschaften, den jeweiligen Jugend- und Sportwart, sowie die leitende Damenschiedsrichterin des DLaxV bzw. den Schiedsrichterobmann der Juniorenliga zu versenden (Muster-Einladung siehe Anlage 2).

Die Meldung einer Mannschaft zum Spieltag muss bis spätestens 14 Tage vor dem Spieltag an den Ausrichter, den jeweiligen Jugendwart, sowie die leitende Damenschiedsrichterin des DLaxV bzw. den Schiedsrichterobmann der Juniorenliga erfolgen.

- (5) Für jedes Spiel ist ein online ausgefüllter DLaxV-Meldebogen vorzulegen, herunterzuladen von der DLaxV-Homepage.
- (6) Es wird nach den DLaxV-Junioren- bzw. Juniorinnenregeln gespielt. Für einen Sieg werden der siegreichen Mannschaft drei Punkte gutgeschrieben, die unterlegene Mannschaft erhält null Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften einen Punkt. Nur bei Junioren geht das Spiel gemäß Regel 31 FIL Herren Regelwerk in die Verlängerung, jedoch mit dem Unterschied, dass die Verlängerung hier 2 x 3 Minuten beträgt.

Es ist dem Ausrichter freigestellt, nach den Ligaspielen die Veranstaltung als Turnier fortzusetzen. Die daraus resultierenden Punkte gehen jedoch nicht in die Wertung für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ein.

- (7) Qualifikation zur Deutschen Jugend-Meisterschaft:

Die vier Mannschaften der Junioren-Liga bzw. die zwei Mannschaften jeder Juniorinnen-Ligen mit den meisten Punkten am Ende der Saison, nehmen an den Deutschen Jugend-Meisterschaften teil.

- (8) Die Deutsche Jugend-Meisterschaften finden in der Zeit zwischen den PlayOffs und der DM 2012 der Senioren statt, am Wochenende 26./27.Mai 2012. Ausländische „Liga-Gast“-Mannschaften sind nicht zur Teilnahme zugelassen.

- (9) Der Spielmodus der Deutschen Jugend-Meisterschaften geht aus Anlage 1 hervor.

§ 4 Schiedsrichter

- (1) Die Schiedsrichter auf den Spieltagen müssen vom jeweiligen Ausrichter insofern kontrolliert werden, als dass der Ausrichter eventuelle Verstöße gegen die SrO der DLaxV-Schiedsrichterkommission melden muss. Jedes Spiel der Junioren- bzw. Juniorinnenligen wird i.S.d. DLaxV-Schiedsrichterordnung (im Folgenden SrO genannt) von zwei (2) Feldschiedsrichtern geleitet, von denen einer mind. eine schwarze Lizenz besitzen muss.
- (2) Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, mindestens einen schwarzen Schiedsrichter zu stellen. Für den Fall, dass sie keine eigenen zur Verfügung hat, muss sie selbständig für Ersatz sorgen. Diesem Gastschiedsrichter sind Kosten i.S.d. SrO zu erstatten.

Sollte der Ausrichter über eine ausreichende Anzahl an schwarzen Schiedsrichtern verfügen, sollen diese, um Kosten zu sparen, als „Gastschiedsrichter“ der Mannschaften fungieren. Den Gastschiedsrichtern stehen Spesen i.S.d. SrO zu. Ist für einen Spieltag die Anwesenheit weiterer Schiedsrichter notwendig (Lizenzstufe weiß aufwärts), sind diese vom Ausrichter zu stellen.

Die Anzahl der Schiedsrichter richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und genutzten Spielfelder.

Der Ausrichter ist verpflichtet die Anzahl der Schiedsrichter so zu wählen, dass alle Spiele im Sinne der SrO geleitet werden. Im Zweifelsfall ist die Anzahl der zusätzlich benötigten Schiedsrichter vor dem Spieltag vom Ausrichter mit der leitenden Damenschiedsrichterin des DLaxV bzw. dem Schiedsrichterobmann der Junioren abzustimmen.

- (3) Die Teams sind verpflichtet, Namen und Lizenzstufe der mitgebrachten Schiedsrichter zeitgleich mit der Meldung zum Spieltag, spätestens jedoch 14 Tage vor dem Spieltag beim Ausrichter, dem jeweiligen Jugendwart **und** der leitenden Damenschiedsrichterin des DLaxV bzw. dem Schiedsrichterobmann der Junioren anzugeben.
- (4) Die Vergütung der Schiedsrichter ist in § 5 der Abgabenordnung geregelt.
- (5) Das Bankpersonal wird vom Ausrichter gestellt. Die Ausstattung ist in der BSO, Anhang 1 § 2 geregelt.

§ 5 Kontrolle und Berichterstattung

- (1) Der Ausrichter muss sicherstellen, dass bei parallel stattfindenden Spielen jedes Spielfeld mit Bankpersonal besetzt ist.
- (2) Jede Bank muss mit einem Erste-Hilfe-Koffer mit Minimalausrüstung ausgestattet sein.
- (3) Die Schiedsrichter kontrollieren vor jedem Spiel, ob Meldebögen, Spielerpässe und Einverständniserklärungen korrekt vorliegen. Es sind die jeweils aktuellen Formulare zu verwenden, die auf der DLaxV-Homepage (www.dlaxv.de) zum Download bereitstehen. Bei Juniorinnen ist ggf. auch die Einverständniserklärung zum Spielen mit Sehhilfe zu kontrollieren.
- (4) Der Hauptschiedsrichter ist verpflichtet, das Ergebnis des Spiels an den Ergebnisdienst des DLaxV entsprechend der SrO weiterzuleiten
- (5) Der Hauptschiedsrichter jedes Spiels ist verpflichtet, die vollständig und leserlich ausgefüllten Spielberichts- und Meldebögen zu kopieren, zu scannen oder zu fotografieren und die Originale
 - a. bei Junioren dem DLaxV Sportwart Junioren oder
 - b. bei Juniorinnen der Leitenden Damenschiedsrichterin des DLaxVzukommen zu lassen.

Weiterhin ist der Hauptschiedsrichter verpflichtet dem jeweiligen Sportwart Jugend und der leitenden Damenschiedsrichterin des DLaxV bzw. dem Schiedsrichterbmann Junioren ein Scan/Foto o.ä. der Bögen per Mail zukommen zu lassen.
- (6) Alle Mannschaften sind im Sinne der BSO verpflichtet nach jedem Spiel ein Foto oder sonstige Sicherungskopie der Spielberichts- und Meldebögen zu erstellen und diese bis zum Saisonende zu archivieren.

- DLaxV Jugendspielordnung -

Vorstehende Ordnung tritt am 01. September 2011 in Kraft

Anlage 1

Richtlinien zur Teilnahme an der Junioren DM 2010

1. Präambel

Diese Richtlinie regelt den Spielmodus der Deutschen Jugend-Meisterschaften 2012 des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (DLaxV), im Folgenden Jugend-DM genannt. Gespielt wird nach dem DLaxV Junioren- bzw. Juniorinnenregelwerk und dieser JO.

2. Spielmodus

- (1) Juniorinnen: Die Jugend-DM der Juniorinnen besteht aus 2 Halbfinalspielen, dem Spiel um Platz 3 und dem Finale. Die Halbfinalspiele werden zwischen dem Erstplatzierten der Juniorinnenliga Süd/West gegen den Zweitplatzierten der Juniorinnenliga Nord/Ost und dem Erstplatzierten der Juniorinnenliga Nord/Ost gegen den Zweitplatzierten der Juniorinnenliga Süd/West ausgetragen. Die Gewinner beider Halbfinalspiele treffen im Finale aufeinander, die Verlierer spielen um Platz 3.
- (2) Junioren (U16): Die ersten 4 Mannschaften der Junioren-Liga qualifizieren sich für die Jugend-DM der Junioren. Alle qualifizierten Mannschaften spielen dort in einer "Round Robin"-Gruppenphase einmal gegeneinander. Nach dieser "Round Robin" tragen die besten beiden Mannschaften der Gruppenphase das Finale und die dritte und vierte Mannschaft das Spiel um Platz 3 aus.

3. Pflichten und Rechte der Mannschaften

- (1) Jede Mannschaft darf laut DLaxV-Junioren- bzw. Juniorinnenregelwerk 13 Spieler bzw. 15 Spielerinnen pro Spiel melden
- (2) Kein Spieler darf entsprechend der JO das 16. Lebensjahr vor dem 27.08.2011 vollendet haben.
- (3) Alle Spieler und Spielerinnen müssen einen gültigen Spielerpass vorweisen.

4. Spielberechtigung

Zur Teilnahme an der Ausspielung der Jugend-DM der Junioren für eine Mannschaft ist nur berechtigt, wer mindestens ein Ligaspiel für diese Mannschaft bestritten hat.

5. Sonstiges

Die RAIDERS der Internationalen Schule (Brüssel) oder andere Gastmannschaften der Jugendligen dürfen nicht an der DM teilnehmen.

Anlage 2

Muster: Spieltageeinladung Junioren- / Juniorinnenliga

Liebe Teams der **Juniorenliga xy / Juniorinnenliga xy**

wir laden Euch ein, am **xx**, (z.B.:2 Ligaspieltag der Saison 2011/2012) in **xx** (z.B.: Düsseldorf) teilzunehmen. Bitte meldet Euch umgehend bei der obigen E-Mail-Adresse an, spätestens bis zum **xx.xx**. (14. Tage vorher).

Ansprechpartner in **xx** ist / sind:

- Name, Adresse, Handy-Nummer

Die genaue Adresse des Spielortes ist:

- xx

Zur Erstellung eines Spielplans benötigen wir dringend:

- Eure Ankunfts- und
- Eure Abfahrtszeit.

Außerdem benötigen wir Namen, E-Mail-Adresse und Handy-Nummer des verantwortlichen Betreuers.

Zur Erstellung des Schiedsrichterplans benötigen wir dringend, spätestens bis Meldeschluss (14 Tage vor dem Spieltag),

- Name und Lizenzstufe des/der von euch mitgebrachten Schiedsrichter.

Wir bieten euch die Möglichkeit in einer Sporthalle zu übernachten unter den Bedingungen, dass

- mind. 1, bei mehr als 7 Kindern, 2 Betreuer ebenfalls in der Halle übernachten**
- die Halle um 9:00 Uhr des Folgetages wieder sauber verlassen wird,**
- in der Halle nicht gegessen wird,**
- das Alkohol- und Rauchverbot strengstens eingehalten wird.**

Wenn das nicht möglich ist, gibt es folgende Alternativen:

Anschrift des nächsten Jugendherberge / Jugendgästehaus o.ä.)

Unsere Restauration bietet Euch ein **Mittag-/ Abendessen** zum Gruppenpreis von € **xx** pro Person an. Bestellungen bitte bis zum **xx.xx** an **xx**.

Besonderheiten bitte bekanntgeben (Allergien, religiöse Besonderheiten etc.)

Platz für Sonstiges:

Xx

Mit sportlichen Grüßen,

xx